

## **Bezug:**

Aufstellungsbeschluss des Stadtbezirk 17 – Obergiesing-Fasangarten gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11867; Sitzung vom 12.06.2024

## **Sachverhalt:**

Im oben genannten Aufstellungsbeschluss wird u.a. der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) geplante Neubau von Wohneinheiten behandelt. Die dem Beschluss beigefügten Unterlagen zeigen, dass hierfür neben einer reinen Nachverdichtung durch Nutzung unbebauter Flächen auch der Rückbau bestehender Gebäude angestrebt wird. Aus den geplanten Maßnahmen ergeben sich relevante Eingriffe in die umgebende Umwelt, Emissionen von klimaschädlichen Treibhausgasen sowohl durch die Bautätigkeit als auch durch die Herstellung der Bauprodukte. Zudem ergeben sich Beeinträchtigungen der Anwohner und der schützenswerten Umwelt durch Bauverkehre und Lärmemissionen.

## **Bürgeranliegen:**

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung soll beschlossen werden, dass für das Bauvorhaben eine Ökobilanzierung nach den Normenwerken DIN EN ISO 14040, DIN EN ISO 14044, DIN EN ISO 14064-3 sowie DIN EN ISO 14025 zur Umweltwirkung der Baumaßnahmen durch das Planungsreferat der Landeshauptstadt München erstellt oder beauftragt wird. Hierin soll insbesondere ermittelt werden, ob der Abbruch der bestehenden Gebäude einen Eingriff darstellt, welcher gegenüber der Schaffung des Wohnraums an anderer Stelle vorteilhaft und verhältnismäßig ist.

In die Bewertung sollen insbesondere folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- [1] Es sollen alle umweltrelevanten Vorgänge beim Rückbau der bestehenden Gebäude und der Errichtung der geplanten Neubauten während des gesamten Lebenszyklus erfasst und bewertet werden.
- [2] Es sollen die Folgen für den Artenbestand, die Biodiversität, des Baumbestands erfasst und bewertet werden.
- [3] Es sollen die Folgen für die Anwohner erfasst und bewertet werden, v.a. in Bezug auf den Abtransport des Bauschutts und der Beschickung der Baustellen. Neben den Umweltauswirkungen sollen auch Qualitative Aspekte bewertet werden.
- [4] Es soll eine Vergleichsberechnung mit einer schonenderen Nachverdichtung wie der Ergänzung von Gebäuden ohne Rückbau bestehender Bauten oder dem Ausbau der bestehenden Gebäude erstellt werden. Ferner soll geprüft werden, ob es in anderen Liegenschaften des Bauherrn zur Stillung seines Wohnraumbedarfs oder in der Landeshauptstadt im Allgemeinen möglich ist bei geringeren Lebenszykluskosten Wohnraum zu schaffen.

[5] Es soll geprüft werden wie gravierend die Verschärfung der Verkehrssituation durch die geplanten Großbaustellen sein werden.

**Bedeutsamkeit:**

Die Bedeutsamkeit des Antrags ergibt sich aus dem Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) zur Einsparung von Treibhausgasen sowie den Zielen der Emissionsreduktion im Allgemeinen und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bei der Errichtung von Gebäuden.

mehrheitlich  
angenommen